



Intersexuelle Menschen e.V.

Bundesverband



Selbsthilfe Information + Beratung Bildung + Öffentlichkeit

Gemeinsame Pressemitteilung von Intersexuelle Menschen e.V., Bundesverband und Intersexuelle Menschen Landesverband Niedersachsen e.V. zum Gesetzentwurf zur Eintragungsmöglichkeit einer weiteren Option im Personenstand.

Der Gesetzentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zur sogenannten dritten Option, wie er im Bundeskabinett beraten und angenommen wurde liegt nun vor. Die Eilbedürftigkeit, die Regelung eines positiven Eintrages bis zum 31.12.2018 umzusetzen, wie es die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung fordert, wurde wohl erkannt. Zwei wichtige Änderungen gegenüber dem viel kritisierten Referentenentwurf wurden berücksichtigt: Der dritte Personenstand sollte zunächst „weiteres“ heißen. Dies stieß auf heftige Proteste der intergeschlechtlichen Menschen und es wurde hier erfreulich nachgearbeitet. Die 3. Option soll nun als „divers“ benannt werden und kann als freiwillige Eintragung gewählt werden. Auch Erwachsene können, so der Gesetzentwurf, mit einer einfachen ärztlichen Bescheinigung über eine Variation der geschlechtlichen Entwicklung die Möglichkeit „divers“ neben „männlich“ oder „weiblich“ eintragen lassen. Wir begrüßen, dass keine Diagnose nötig ist. Als unbefriedigend ist diese Lösung dennoch anzusehen: Die Notwendigkeit der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für die Klärung und Anerkennung „wie sich eine Person wahrnimmt und wie sie sich im Personenstand eintragen lassen möchte“ halten wir für nicht zielführend. Die Aussage der beantragenden Person selbst sollte hier den höchsten Stellenwert haben, denn es geht uns um geschlechtliche Selbstbestimmung. Die Deutungsmacht der Medizin ist hier klar abzulehnen. Die Selbstvertretungen intergeschlechtlicher Menschen, Intersexuelle Menschen e.V. und OII Deutschland e.V. sind sich hier einig.

Intersexuelle Menschen e.V. begrüßt die Regelung zu diesem Zeitpunkt, vor allem die Möglichkeit der Namensregelungen, bedauert jedoch gleichzeitig, dass hier eine große Regelung, wie sie das Bundesverfassungsgericht vorgeschlagen hat, keine Anwendung gefunden hat.

Intersexuelle Menschen e.V. erwartet von der Bundesregierung, dass weitere positive Maßnahmen ergriffen werden, die die Menschenrechtssituation der intergeschlechtlichen Kinder verbessert. An erster Stelle ist hier die Umsetzung der Forderung einer rechtlichen Regelung zu benennen, die intergeschlechtliche Kinder vor kosmetischen Operationen und Entfernen der hormonproduzierenden Organe schützt.

Weitere Auskünfte erteilt die Landesgeschäftsstelle. Tel. 04423 708 45 33.